

tion zu zitieren „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ (GS 1). Auch in ihrem pastoralen Handeln kommt somit die Kirche unweigerlich mit den aktuellen gesellschaftlichen Problemlagen und mit dem politischen Streit darüber in Berührung. Im übrigen gilt: Selbst eine Pastoral, die sich bewusst unpolitisch wähnt, ist in hohem Maße politisch – und zwar dann zumeist in Form einer faktischen Liaison mit den herrschenden Kräften.

Deswegen kann auch eine Reflexion über kirchlich-pastorales Handeln nicht von dieser „Vermengung“ von Pastoral und Politik absehen, sondern muss dieses grundlegend in ihrer Theoriebildung mitberücksichtigen. Grenzüberschritte zwischen praktischer Theologie und Sozialethik sind um der Sache willen erforderlich. Dass das bis heute viel zu wenig geschieht, hat nicht nur – wie angedeutet – in der Praxis zu verheerenden Fehlentwicklungen geführt, sondern zeitigt auch in der Theorie erhebliche Reduktionen und Ausblendungen. Es genügt nämlich nicht, nur vollmundig von der Verantwortung der Kirche in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu sprechen; sondern diese muss auch begründet werden können. Nur so kann auch gesichert werden, dass im gesamten kirchlichen Handeln so etwas wie eine optionale Grundausrichtung gewahrt bleibt und nicht das Handeln in einem Bereich völlig gegensätzlich zu dem in einem anderen Bereich ausfällt – mit dem Effekt, dass sich dann kirchliches Handeln selbst paralysieren würde (vgl. ausführlicher 388)<sup>15</sup>.

Mit Blick auf die Praktische Theologie, wolle sie angemessen die öffentlich-kirchliche Praxis in der reflexiven Moderne reflektieren, stellen sich nach J. Könemann zwei Aufgaben: „Erstens hat die Theologie die Vermittelbarkeit individueller religiöser Erfahrung in die öffentliche Kommunikation hinein zu reflektieren: ‘Welche Deutungsmöglichkeiten eröffnet die christliche Tradition, um den heutigen religiösen Erfahrungen die Chance der Entprivatisierung zu geben?’ Und zweitens hat die Praktische Theologie zu klären, wie kirchliche Praxis im Bereich der Zivilgesellschaft sich gestalten könnte und wie durch sie die Grundmotive der christlichen Botschaft in den Deutungshorizont der Zivilgesellschaft eingeschrieben werden können: ‘Aufgabe einer theologischen Theorie kirchlichen Handelns wird es sodann, die Botschaft vom unbedingten Heilswillen Gottes in Christus im Kontext einer pluralen, diskursiven Öffentlichkeit zu reflektieren.’“ (57, 390 unter Bezugnahme auf K. Gabriel).

Theologisch und pastoral-praktisch steht die katholische Kirche in diesem Zusammenhang vor dem Testfall – und zwar sowohl „nach innen“ als auch „nach außen“, wie ernst sie es wirklich mit der auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil deklarierten Religionsfreiheit meint (vgl. 105 unter Verweis auf 5).

#### 4.4 Tätige Verantwortung der Kirche in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen

Im folgenden Abschnitt sollen aus der Fülle pastoral bedeutsamen Engagements der Kirche in gesellschaftlichen Bereichen, wie sie zu Beginn dieses Kapitels aufgelistet worden sind, einige exemplarisch herausgegriffen und dargestellt werden. An ihnen sollen die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Kommunikation des Evangeliums

unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen aufgezeigt werden. Besonders ausführlich geschieht dies für den Bereich der Caritas bzw. Diakonie; einiges, was in diesem ersten Abschnitt ausgeführt wird, gilt analog auch für die anderen Bereiche (Bildung, Medien, Ästhetik) und braucht darum dort nicht wiederholt zu werden.

Eine Bemerkung noch vorweg: Nimmt man in diesem Zusammenhang die Rede von der Kommunikation des Evangeliums ernst<sup>16</sup>, kann es dabei nicht um eine Einbahnkommunikation gehen in dem Sinne, dass die Kirche es wäre, die maßgeblich den Prozess steuern würde. Es sind umgekehrt die teilweise der Kirche fremden Handlungsfelder, die nicht unerheblich auf ihr Denken und Tun zurückwirken und es mitprägen, die sie sogar möglicherweise Aspekte des Evangeliums neu entdecken lassen, die sie vorher noch nicht wahrgenommen hat. Insofern handelt es sich bei allen Tätigkeitsbereichen, die im Folgenden exemplarisch zur Sprache kommen, jeweils um einen wechselseitigen Dialogprozess. Es geht dabei vorrangig nicht um die Kirche und ihren Einfluss, sondern um das Evangelium – und damit um die betroffenen Menschen (vgl. 394).

#### 4.4.1 Caritas bzw. Diakonie zwischen Kirche und Sozialstaat

Dass Caritas bzw. Diakonie zu den Grundfunktionen von Kirche zählt, d. h. dass der Dienst an dem, der je zum Nächsten wird (vgl. das Gleichnis vom barmherzigen Samariter, Lk 10, 25–37), konstitutiv zum Kirchewerden und –sein dazugehört, ist bereits ausgeführt worden.<sup>17</sup> Nüchtern ist allerdings festzustellen, dass diese Bedeutung im landläufigen kirchlichen Bewusstsein nicht unbedingt so nachvollzogen wird: Zwar wird der soziale Einsatz für wichtig gehalten; aber im Vergleich zu den als zentraler angesehenen Vollzügen Verkündigung und Liturgie rangiert die Caritas als etwas, was aus dem „Proprium“ folgt, also nicht einen konstitutiven Bestandteil dessen ausmacht. Das hat mehrere Gründe, die hier nur genannt und nicht weiter ausgeführt werden können.<sup>18</sup> Es fängt schon damit an, dass in frühkirchlicher Zeit die ursprünglich von den Gemeinden wahrgenommene Verantwortung für das caritative Tun auf gemeindefernere Institutionen verlagert wurde und sich im Zuge damit eine Aufgaben- bzw. Ämterteilung etablierte, die dem priesterlichen Dienst aufgrund seiner direkten Nähe zur Eucharistie einen höheren Stellenwert beimessen ließ. Beachtliches caritatives Engagement lässt sich in der Kirche durch ihre gesamte Geschichte hindurch verfolgen; aber es fand, metaphorisch gesprochen, in der Regel eher an ihren Rändern statt, initiiert und getragen von für die Problemlagen ihrer Zeit sensiblen Einzelnen und Bewegungen, und nicht so sehr in ihrer Mitte. Diese Tendenz zu einer „Zweitstruktur“ der Caritas bzw. Diakonie neben der Pastoral wurde verstärkt durch die Einrichtung eines eigenen Vereinswesens für die Caritas am Ende des 19. bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowie durch die vor allem in Deutschland und Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende starke Professionalisierung der in der Caritas arbeitenden hauptberuflichen Kräfte, als sie als einer der gesellschaftlich relevanten Wohlfahrtsverbände (für die evangelische Kirche in Deutschland das Diakonische Werk) entspre-

chend dem Subsidiaritätsprinzip von der Politik mit der Wahrnehmung sozialstaatlicher Aufgaben – vom Gesundheitswesen über Kinder- und Jugendhilfe bis hin zum Beratungssektor – übertragen wurden. Welchen trotz seiner Größenordnung marginalen Stellenwert dieser gesamte caritative und diakonische Bereich im kirchlichen Bewusstsein inne hatte und hat, dokumentiert sich deutlich darin, dass er von wenigen Ausnahmen abgesehen in der theologischen Reflexion völlig unterbelichtet geblieben ist und auch die Praktische Theologie sich erst seit nicht allzu langer Zeit dieses Versäumnisses klar geworden ist und der „Caritaswissenschaft“ bzw. der „Diakonie als „Theorie diakonischen Handelns“ die Beachtung zukommen lässt, die sie in der kirchlichen Praxis faktisch seit langem hat.<sup>19</sup>

Zugespißt lässt sich sagen, dass von ihrem diakonischen Einsatz<sup>20</sup> es entscheidend abhängig ist, ob die Kirche zur „Pastoralgemeinschaft“ wird oder bloße „Religionsgemeinschaft“ bleibt. Eng damit verbunden erweist sich zugleich dieses Handeln im großenteils nicht eigenen und darum vielfach der Kirche fremden Terrain als besonderer Testfall für ihre Gleichzeitigkeit mit den epochalen gesellschaftlichen Entwicklungen. Diese beiden Aspekte seien im Folgenden noch ein wenig weiter ausgeführt.

#### 4.4.1.1 Kirche für andere – grundlegende theologische Aspekte

„Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist“ (434, 415). Prägnanter als mit dieser gern zitierten Formel D. Bonhoeffers lässt sich kaum das Wozu kirchlicher Existenz umreißen. Nicht die Kirche darf somit Maßgabe ihres eigenen Tuns sein. Sondern sie hat – so drückte Bonhoeffer es aus (vgl. ebd., 414) – an nichts anderem Maß zu nehmen als an dem radikalen „Für-andere-Dasein“ Jesu Christi. Er verwies damit auf das einhellige Zeugnis der neutestamentlichen Schriften, nämlich dass der Messias nicht als Herrscher über die Menschen aufgetreten ist, sondern als ihr „Diakon“ (Lk 22,26), der sich leidenschaftlich für die Lebensmöglichkeiten der anderen, vorzugsweise der an den Rand Gedrängten einsetzte und dabei selbstlos sein Leben riskierte. In diesem seinen Sohn hat sich – entsprechend diesem Glauben – Gott selbst entäußert, hat er um der Menschen willen Knechtsgestalt angenommen (Phil 2,5–11) und offenbart, wie unermesslich seine Menschenfreundlichkeit (Tit 3,4) ist. Die Kirche ist demnach zu nichts anderem berufen, als in der Nachfolge Jesu Christi diese Diakonie Gottes unter den Menschen zur zeichenhaften Darstellung zu bringen. Ohne diese trinitarische und christologische Fundierung greift eine ekklesiologische Begründung und Verortung der Caritas bzw. Diakonie zu kurz. Für die Kirche ergibt sich daraus: Sie ist berufen, die in Jesu Christus offenbar gewordene Diakonie Gottes für die Menschen zeichenhaft darzustellen – und zwar in ihrem unbedingten Einsatz für das Subjektsein- und -werden-Können aller, besonders der Armen und Bedrängten („Option für die Armen“). Dies beginnt mit der Weise des Umgangs in den eigenen Reihen und reicht hin bis zu der Bereitschaft, die Nächsten derer zu werden, die sonst verloren wären (vgl. Lk 10,25–37). Bei alledem gilt, dass die Kirche ihrerseits auf die für sie nicht verfügbare Diakonie Gottes verwiesen ist und bleibt.

Dem tragen, wie bereits an Abschnitten aus den beiden zentralen Konstitutionen, der Kirchen- und der Pastoralkonstitution, aufgezeigt (bes. LG 1 und 8; GS 1–3), die Beschlüsse des letzten Konzils eindrucksvoll Rechnung. Am ausdrücklichsten wird im Dekret über das Laienapostolat auf Grund und Umfang des caritativen Tuns eingegangen: Die Kirche und die Christen haben, so heißt es darin, den Auftrag, das von Christus empfangene Band der Liebe Gottes allen Menschen weiterzureichen und ihm in ihrem caritativen Tun zeichenhaften Ausdruck zu geben. Denn, so wird zur Begründung angeführt, „das größte Gebot im Gesetz ist, Gott aus ganzem Herzen zu lieben und seinen Nächsten wie sich selbst (vgl. Mt 22,37–40). Dieses Gebot der Nächstenliebe machte Christus zu seinem charakteristischen Gebot und gab ihm eine neue, reichere Bedeutung: Er selbst wollte gleichsam derselbe Gegenstand der Liebe sein wie die Brüder ... (Mt 25,40). Er selbst hat ja, als er die menschliche Natur annahm, die ganze Menschheit in einer übernatürlichen Solidarität zu einer Familie zusammengefasst und an sich gebunden, und er hat die Liebe zum Zeichen seiner Jünger bestimmt ... (Jo 13,35)“ (AA 8). In vielen nachkonziliaren Dokumenten sind diese Impulse aufgegriffen und weitergeführt worden.<sup>21</sup>

Der Stellenwert der Caritas bzw. der Diakonie kann somit nicht hoch genug eingeschätzt werden: Diakonisch-Werden und Kirche-Werden sind zwei Seiten desselben Vorgangs und bedingen sich gegenseitig. Wo im selbstlosen Tun für Andere Gottes Liebe bezeugt und mitgeteilt wird, dort entsteht Gemeinde Jesu Christi (439, 20ff.). Für das Verhältnis der aufgeführten kirchlichen Grundfunktionen untereinander sowie für die Bestimmung ihrer Trägerschaft ergibt sich daraus:

Zum einen sei nochmals unterstrichen, dass die vier Grundvollzüge – *Martyría*, *Liturgía*, *Koinonía*, *Diakonía* (Zeugnis, Gottesdienst, Gemeinschaft, Nächstenliebe) – nicht lediglich additiv nebeneinander gestellt begriffen werden dürfen, sondern sie in ihrer gegenseitigen Durchdringung und wechselseitigen Ergänzung wahrzunehmen sind: „Die Diakonie der Gemeinde vollzieht das ganze Heil, das auch als ganzes zu bezeugen, zu feiern und zu leben ist, die Verkündigung (*Martyria*) hat das ganze Heil zum Inhalt und gibt so schon immer der Diakonie ihren Horizont und ihre Aufgabe vor, eben dieses ganze Heil ist Thema der gemeindlichen Feier (*Leiturgia*)“ (153, 14).<sup>22</sup>

Zum anderen erinnert diese Bestimmung daran, dass zuerst und bleibend die ganze Kirche und ihre Gemeinden Trägerinnen ihrer Grundvollzüge sind. Das schließt nicht aus, dass für die einzelnen Bereiche verschiedene Verantwortlichkeiten ausdifferenziert werden. Diese ergeben sich nach Paulus aus den allen Getauften auf verschiedene Weise geschenkten Geistbegabungen (*Charismen*). Aus dem Erwerb der für die jeweiligen Tätigkeiten erforderlichen Kompetenzen lassen sich jedoch keine Vormachts- oder Ausschließlichkeitsansprüche ableiten. Vielmehr ist auch hier die Diakonie als kritisches Prinzip in Anschlag zu bringen; die verschiedenen Dienste haben zur Auf-erbauung der einzelnen Gemeinde ebenso wie der gesamten Kirche beizutragen (vgl. 1 Kor 14, 12) (vgl. 398).

Die neuere politische Theologie und konkreter noch die Theologie der Befreiung haben einen weiteren Aspekt caritativen bzw. diakonischen Handelns verstärkt auch in seiner theologischen Bedeutung zu Bewusstsein kommen lassen, nämlich dass bei aller

Notwendigkeit zu individueller Hilfeleistung der Kontext, in dem sie erfolgt, nicht ausgeblendet werden darf. Wozu es leicht kommt, wenn das geschieht, hatten Untersuchungen ergeben, die die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen der caritativen bzw. diakonischen Arbeit in Deutschland nachgegangen und dabei zu der Feststellung gekommen waren, sie ließe mit ihrem individuellen Ansatz die strukturellen Gegebenheiten unangetastet und bewirke so – gewollt oder ungewollt – deren Stabilisierung; strukturell verursachte Not würde damit nur an ihren Symptomen kuriert, nicht aber an ihren Wurzeln bekämpft (vgl. 371).

Zum caritativen bzw. diakonischen Handeln gehört also unabdingbar „das offene Wort christlicher Gesellschaftskritik“ hinzu, so wie es K. Barth mit Nachdruck angemahnt hat: „Ihre besondere Aufgabe, den Bedürftigen in der Ganzheit ihrer menschlichen Existenz Lebenshilfe zu leisten, kann auf die Länge nicht in Angriff genommen werden, ohne dass die Gemeinde dessen gewahr werden und auch sein muss, dass die Not des einzelnen nicht *nur*, aber *auch* und weithin entscheidend in bestimmten Unordnungen des *ganzen* menschlichen Zusammenlebens begründet ist, dass ihr Hilfswerk in bestimmten Punkten in den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen Zuständen an seine Grenzen stoßen und versagen muss. Die Gemeinde darf sich die Augen davor nicht verschließen und darf sich ihrer Mitverantwortlichkeit dafür nicht entziehen. Gehört sie etwa nicht auch zu der menschlichen Gesellschaft, in der es zu jenen Unordnungen kam?“ (429, 1023).

Ein Kurzschluss wäre es, die individuell-personale und die strukturell-politische Dimension gegeneinander ausspielen zu wollen. Beide sind in ihrer grundsätzlichen gegenseitigen Korrespondenz zu begreifen und praktisch umzusetzen. Das heißt: So sehr persönliche Probleme durch die Gesellschaftsstrukturen mit bedingt sind und entsprechend auf ihre Überwindung hinzuarbeiten ist, so darf die betroffene Einzelperson nicht vernachlässigt werden, und umgekehrt (148, bes. 68). Sozialkritische Diakonie, so betont Moltmann zutreffend, ohne konkrete Bewährung in der individuellen Begegnung und Zuwendung pervertiere zur „lieblosen Utopie, die nur fordert und anklagt“. Umgekehrt werde ohne politische Diakonie die individuelle Caritas zur „ideenlosen Liebe, die nur kompensiert und wiedergutmacht“. Also komme es in der caritativen Praxis darauf an, „die Liebe auf die Hoffnung und das Reich Gottes auf die konkrete Not zu beziehen. Ohne die Reich-Gottes-Hoffnung verliert die Diakonie ihre christliche Bestimmung und wird in Praxis und Theorie zu einem Teil der sozialstaatlichen Dienstleistungen. Mit der Reich-Gottes-Hoffnung muss aber die Diakonie christlich werden und über soziale Kompensation hinaus zu Ansätzen und Experimenten der Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft führen“ (398, 20). Beides bleibt also festzuhalten: Einerseits bedarf die individuelle Caritas der Erweiterung um die politische Dimension und muss praktisch die erforderliche Transformation von Not und Leid bedingenden Strukturen praktisch angemahnt und praktisch auch vonseiten der Kirchen mitangegangen werden; andererseits bildet die individuelle Caritas, ohne damit irgendwelche Abstriche an der Dringlichkeit des strukturellen Veränderens machen zu wollen, eine kritische Instanz gegenüber der politischen Diakonie, insofern sie daran erinnert, dass es bei aller Notwendigkeit des Veränderen-Wollens Situationen gibt, in denen

nichts anderes getan werden kann, als im Dabeisein das Leid von anderen auszuhalten oder Ratlosigkeit und Verzweiflung zu teilen.